

Bachelor of Science in Sonderpädagogik

Diplom in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik

Informationen zum Vorpraktikum

Richtlinien für das Vorpraktikum vor Studienbeginn

1. Zielsetzung

Das Vorpraktikum soll einen Einblick in ein sonderpädagogisches Handlungsfeld vermitteln. Die im Vorpraktikum gemachten Erfahrungen unterstützen den Einstieg in das Studium und das Verständnis für die verschiedenen Studieninhalte.

2. Kriterien für den Praktikumsplatz und zeitlicher Rahmen

Damit das 9-monatige Vorpraktikum entsprechend den Zulassungsbedingungen für das Studienprogramm Sonderpädagogik und Sozialpädagogik anerkannt werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Studieninteressierte ohne Lehrdiplom müssen das Vorpraktikum in einer sonder- bzw. sozialpädagogischen Institution absolvieren. Vorpraktika in geriatrischen Institutionen, Seniorenheimen oder Spitalpraktika werden nicht anerkannt. Für Inhaber:innen eines Lehrdiploms gilt auch die Tätigkeit als Lehrperson während eines Schuljahres als Zulassungsberechtigung zu diesem Studienprogramm.
- b) In der Regel wird für das Vorpraktikum eine kantonale (Schweiz) oder staatliche (Ausland) Anerkennung der Institution vorausgesetzt.
- c) Die Dauer des Vorpraktikums umfasst mindestens 9 Monate, d.h. nach Abzug der Ferien mindestens 36 volle Arbeitswochen (ca. 1500 Arbeitsstunden). Das Vorpraktikum muss spätestens bis Ende August des Jahres, in dem das Studium begonnen wird, absolviert sein.
- d) Der Praktikumsleiter oder die Praktikumsleiterin muss eine heil- bzw. sonder- bzw. sozialpädagogische (oder eine vom Departement für Sonderpädagogik als äquivalent betrachtete) Ausbildung haben.
- e) Es wird empfohlen das Praktikum an nicht mehr als zwei Praktikumsstellen zu absolvieren.
- f) Zur Bestätigung des Vorpraktikums durch die Institution wird vom Departement für Sonderpädagogik ein Formular ausgegeben. Die oder der Studieninteressierte ist für das vollständige und korrekte Ausfüllen des Formulars verantwortlich.

Hinsichtlich der Anerkennung von Praktikumsplätzen im Ausland empfehlen wir, sich vor Antritt des Praktikums zu vergewissern, ob die vorgesehene Praktikumsstätigkeit als Studienvoraussetzung anerkannt wird (schriftliche Anfrage). Im Zweifelsfall entscheidet der bzw. die Studienprogrammverantwortliche.

3. Anerkennung

Die Anmeldung für das Bachelor-Studienprogramm Sonderpädagogik und Sozialpädagogik wird bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung der Universität Freiburg jeweils bis zum 30. April eingereicht. Falls das Vorpraktikum bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist, muss das Formular "Angaben zur Anerkennung des Vorpraktikums" trotzdem ausgefüllt eingesandt werden. Eine Bestätigung über die Beendigung des Vorpraktikums ist in diesem Fall bei Studienbeginn im September (Kalenderjahr) nachzureichen. Liegt der Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, verliert die Zusage der Aufnahme ihre Gültigkeit. Das Vorpraktikum wird anerkannt, wenn es den oben genannten Kriterien entspricht.

Freiburg, 10. Dezember 2024 CZ/am